



I n f o b r i e f

Eisenstadt, 02.12.2014

Betreff: Rettungseuro 2015 – Beschluss Beirat

Sehr geehrte/r Frau/Herr Bürgermeister/in!

Sehr geehrte/r Frau/Herr Amtsleiter/in!

Laut Bgld. Rettungsgesetz sind die Gemeinden für den örtlichen Rettungsdienst zuständig. Im Burgenland hat sich zwischen dem Land und den Gemeinden ein Mischsystem etabliert, bei dem beide Partner jeweils 50% der gesamten Kosten tragen. Darin enthalten sind der örtliche und der überörtliche Rettungsdienst und als Teil davon das Notarztwesen. Der sogenannte Rettungseuro, also jener Betrag, den die Gemeinden sowie das Land pro Einwohner zu gleichen Teilen jedes Jahr zahlen, wird immer für ein Jahr festgelegt.

Es gab am 01. Dezember 2014 eine Sitzung des Rettungsbeirates mit Vertretern des Landes, des Städtebund Burgenland, vom Gemeindebund Burgenland, dem GVV Burgenland sowie den anerkannten Rettungsorganisationen, um für das Jahr 2015 einen Rettungseuro zu beschließen. Dieser Beschluss wurde vom Beirat einstimmig gefasst. Um die Budgeterstellung zu erleichtern, gibt es seitens des GVV Burgenland nun eine VORABINFORMATION, da die entsprechende Verordnung seitens des Landes noch nicht erlassen wurde.

Ausgehend vom **derzeitigen Rettungsbeitrag (2014) von 8,94 Euro pro Einwohner und Jahr**, zu zahlen vom Land und von den Gemeinden, wurde **aufgrund der neuen Berechnungen des KDZ** und mit der Valorisierung von 3% ein Mehrbedarf von 0,26 Euro (davon 0,16 Euro örtlicher Rettungsdienst und 0,10 Euro überörtlicher Rettungsdienst) bezüglich des Rettungseuro 2015 ermittelt.

Daher wurde mit Beschluss in der letzten Rettungsbeiratssitzung 2014 ein „Rettungseuro 2015“ von 9,20 Euro festgelegt. Mit diesem Betrag ist örtlicher und überörtlicher Rettungsdienst und als Teil davon der NAW abgedeckt.

Für den Verband

Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer

LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident